

Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe

Teil III.3: Kinder und tätige Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege



November 2009

Fachliche Informationen zu dieser Veröffentlichung können Sie direkt beim Statistischen Bundesamt erfragen:
Zweigstelle Bonn, Gruppe VIII B „Soziales“ Telefon: +49 (0) 228 / 99 6438167,
Fax: +49 (0) 228 / 99 6438994 oder E-Mail: jugendhilfe@destatis.de

Vorwort

Kindertagespflege ist ein Bereich, über den bis zum Jahr 2006 keine Informationen in der amtlichen Statistik vorlagen. Der Gesetzgeber hat im Kinder- und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetz (KICK; 01.10.2005) eine neue Statistik zu Kindern in Kindertagespflege sowie über Tagesmütter und Tagesväter eingeführt. In getrennten Fragebogen werden Angaben sowohl zu den mit öffentlichen Mitteln geförderten Kindern in Kindertagespflege als auch über die Personen, die diese Kindertagespflege durchführen, erhoben.

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Bezeichnung der Statistik (gem. EVAS)

Statistik der Kinder und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege (EVAS-Nr. 22543)

1.2 Berichtszeitraum

Die Erhebung wurde bis zum Jahr 2008 zum Stichtag 15. März durchgeführt. Ab dem Jahr 2009 erfolgt die Erhebung zum Stichtag 1. März.

1.3 Erhebungstermin

Die Fragebögen sind bis spätestens Mitte April an die Statistischen Landesämter zu senden.

1.4 Periodizität

Die Erhebung wird – seit 2006 - jährlich durchgeführt.

1.5 Regionale Gliederung

Bund und Bundesländer. Tiefere Gliederung durch die Statistischen Landesämter (Regierungsbezirke, Landkreise).

1.6 Erhebungsgesamtheit, Zuordnungsprinzip der Erhebungseinheiten

Auskunftspflichtig sind die örtlichen Träger der Jugendhilfe sowie die kreisangehörigen Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit sie Aufgaben der Jugendhilfe wahrnehmen.

1.7 Erhebungsgegenstand

Erhoben werden die Anzahl der in Kindertagespflege befindlichen Kinder sowie die Zahl der die Kindertagespflege durchführenden Personen.

1.8 Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlage der Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen sind die §§ 98 bis 103 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) - Kinder- und Jugendhilfe - (Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3134), das zuletzt durch Artikel 12 des Gesetzes vom 6. Juli 2009 (BGBl. I S. 1696) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246).

Erhoben werden die Angaben zu § 99 Abs. 7a SGB VIII.

1.9 Geheimhaltung und Datenschutz

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Eine

Übermittlung der erhobenen Angaben ist nach § 103 Abs. 1 SGB VIII an oberste Bundes- und Landesbehörden in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen, sofern diese Tabellen nicht tiefer als auf Regierungsbezirksebene, im Fall der Stadtstaaten auf Bezirksebene, gegliedert sind.

Für ausschließlich statistische Zwecke dürfen nach § 103 Abs. 2 SGB VIII den zur Durchführung statistischer Aufgaben zuständigen Stellen der Gemeinden und Gemeindeverbände für ihren Zuständigkeitsbereich Einzelangaben aus der Erhebung mit Ausnahme der Hilfsmerkmale übermittelt werden, soweit die Voraussetzungen nach § 16 Abs. 5 BStatG gegeben sind. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es auch zulässig, Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind. Eine Übermittlung von Einzelangaben mit Namen und Anschrift ist ausgeschlossen.

2 Zweck und Ziele der Statistik

2.1 Erhebungsinhalte

Erfasst werden in dieser Erhebung alle Kinder, die sich in mit öffentlichen Mitteln geförderter Kindertagespflege befinden sowie alle Tagespflegepersonen, die die Kindertagespflege durchführen.

Kindertagespflegeverhältnisse, die ohne Kontakt zum Jugendamt direkt zwischen den Eltern und der Kindertagespflegeperson privat vereinbart werden, werden nicht durch die amtliche Statistik erfasst.

2.2 Zweck der Statistik

Zweck der Erhebung ist, einen Überblick über das Angebot an mit öffentlichen Mitteln geförderter Kindertagespflege sowie den Stand des bedarfsgerechten Ausbaus dieses Angebots zu erhalten.

Die Erhebung ergänzt die Statistik über Kinder und tätige Personen in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und trägt zu einem möglichst umfassenden Überblick über die Zahl der in Tagesbetreuung untergebrachten Kinder bei. Beide Erhebungen stellen zusammen die Grunddaten für die Planung von Kindertagesbetreuung auf örtlicher und überörtlicher Ebene bereit.

2.3 Hauptnutzer der Statistik

Zu den Hauptnutzern der Statistik zählen Ministerien des Bundes und der Länder, politische Vertreter, Wirtschaftsunternehmen, Medien, Universitäten, Verbände, Kirchen und Studenten.

2.4 Einbeziehung der Nutzer

Die Erhebungsunterlagen zu den neuen bzw. der erweiterten Statistiken zur Kindertagesbetreuung wurden in enger Abstimmung mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), dem Deutschen Jugendinstitut (DJI) und der Dortmunder Arbeitsstelle für Kinder- und Jugendhilfestatistik im Forschungsverbund Universität Dortmund/Deutsches Jugendinstitut (AKJStat), den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder sowie Vertretern der Praxis aus ausgewählten Jugendämtern erstellt.

Entsprechend den Anforderungen aus Politik, Wissenschaft und Praxis wird u. a. in Zusammenarbeit mit der AKJStat die Kinder- und Jugendhilfestatistik kontinuierlich fachlich weiterentwickelt und analysiert.

3 Erhebungsmethodik

3.1 Art der Datengewinnung

Für jedes Kind, das sich zum Stichtag 15. März in einer mit öffentlichen Mitteln geförderten Kindertagespflege befindet, sowie für jede Person, die diese Kindertagespflege durchführt, ist ein Fragebogen auszufüllen und an das zuständige Statistische Amt des Landes zu senden.

Es besteht auch die Möglichkeit die Daten mittels eines sogenannten „off-line“-Programms dezentral in eine Datenbank einzugeben und dem Statistischen Landesamt in einer Datei zu übermitteln. In Sachsen besteht außerdem die Möglichkeit, die Daten „online“ über das Internet zu liefern.

3.2 Stichprobenverfahren

Trifft nicht zu.

3.3 Saisonbereinigungsverfahren

Trifft nicht zu.

3.4 Erhebungsinstrumente und Berichtsweg

Die Statistik „Kinder und tätige Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege“ ist eine dezentrale Statistik. Vom Statistischen Bundesamt werden die Erhebungsunterlagen und Aufbereitungsprogramme vorbereitet sowie das Bundesergebnis erstellt. Die Durchführung der statistischen Erhebung, die Aufbereitung der Daten und die Veröffentlichung der länderbezogenen Ergebnisse erfolgen bei den Statistischen Landesämtern.

3.5 Belastung der Auskunftspflichtigen

Sofern keine elektronische Datenlieferung erfolgt, können die Auskunftspflichtigen den Arbeitsanfall zum Stichtag gering halten, indem sie bereits zu Beginn eines mit öffentlichen Mitteln geförderten Tagespflegeverhältnisses die entsprechenden Fragebogen ausfüllen und in der Akte führen.

3.6 Dokumentation des Fragebogens

Erhebungsunterlagen sind bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Referates VIII B - 1 (Kinder- und Jugendhilfe) im Statistischen Bundesamt, Zweigstelle Bonn erhältlich. Telefon: +49 (0) 228 / 99 6438167, Telefax: +49 (0) 228 / 99 6438994,, E-Mail: jugendhilfe@destatis.de.

Weiterhin können die Erhebungsunterlagen bei allen Statistischen Landesämtern angefordert werden.

4 Genauigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Statistik „Kinder und tätige Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege“ ist eine Totalerhebung, erfasst also alle Kinder, die sich in mit öffentlichen Mitteln geförderter Kindertagespflege befinden sowie alle Tagespflegepersonen, die die Kindertagespflege durchführen. Regelmäßige, umfangreiche Plausibilitätsprüfungen und Qualitätskontrollen sichern Aussagekraft und Qualität der Ergebnisse.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Trifft nicht zu.

4.3 Nicht stichprobenbedingte Fehler

Die Ermittlung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sowie die kreisangehörigen Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit sie Aufgaben nach § 69 Abs. 5 und Abs. 6 SGB VIII wahrnehmen (= Auskunftspflichtige) gestaltet sich für die Statistischen Landesämter unproblematisch, da die öffentliche Verwaltung nach klaren Strukturen und Zuständigkeiten geregelt ist.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

Erste Ergebnisse werden Ende des laufenden Jahres mit einer Pressemitteilung veröffentlicht. Zeitgleich erfolgt die Veröffentlichung der Daten detailliert im Internet.

6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

Die Ergebnisse sind seit Erhebungsbeginn 2006 vergleichbar.

7 Bezüge zu anderen Erhebungen

Die Erhebungsinhalte aller Teile der Kinder- und Jugendhilfestatistiken sind so aufeinander abgestimmt, dass zusammenhängende Aussagen über einzelne Themenfelder sowie die dazugehörigen Ausgaben möglich sind. Somit ist aus der Statistik der Ausgaben und Einnahmen der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe ersichtlich, wie viel die öffentliche Hand für die Kindertagespflege aufwendet.

8 Weitere Informationsquellen

Detaillierte Ergebnisse zu der Statistik „Kinder und tätige Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege“ - sind im Internet unter <http://www.destatis.de/Publikationen> in unserem Publikationsservice zu finden und kostenlos abrufbar.

Weiterführende Veröffentlichungen:

- F.-J. Kolvenbach, D. Taubmann „Neue Statistiken zur Kindertagesbetreuung“ in der Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“, 2/2006
- Kindertagesbetreuung regional 2006 – Ein Vergleich aller 439 Kreise in Deutschland
- Kindertagesbetreuung regional 2007 – Ein Vergleich aller 439 Kreise in Deutschland

Zu beiden Veröffentlichungen gelangen Sie über folgenden Link:

<http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Navigation/Publikationen/Fachveroeffentlichungen/Sozialleistungen.psm1>

Bei Fragen und Anregungen zur Statistik wenden Sie sich bitte an:

Statistisches Bundesamt
Zweigstelle Bonn
Gruppe VIII B „Soziales“
Postfach 17 03 77
53029 Bonn

Telefon: +49 (0) 228 / 99 643 8167, Telefax: +49 (0) 228 / 99 643 89 90, -89 94

E-Mail: jugendhilfe@destatis.de